

Weiter- und Fortbildungsrichtlinien für die Fachmitgliedschaft im NFS

A. Voraussetzungen (gemäss Statuten)

Der Titelträger anerkennt die Berufsordnung der NFS.

1. Neurofeedback-Therapeut NFS:

Mitglieder, die über eine abgeschlossene Hoch- oder Fachhochschulausbildung im medizinischen und/oder psychologischen Bereich oder in weiteren Heilberufen verfügen und die berechtigt sind, im Sinne der schweizerischen Gesundheitsgesetzgebung klinisch-therapeutisch tätig zu sein.

2. Neurofeedback-Trainer NFS:

Bachelor(-Äquivalent) im Gesundheits-, sozialen oder pädagogischen Bereich

oder

komplementärmedizinische Ausbildung mit EMR-Registration.

Hier gilt:

- Mind. 500 methodenspezifische Ausbildungsstunden
- Mind. 2-jährige Berufserfahrung mit mind. 40%iger Kliententätigkeit seit der persönlichen vollständigen EMR-Registrierung in der betreffenden Methode.

B. Neurofeedback spezifische Weiterbildungsinhalte

1. Grundlagen von Neuroanatomie, Neurophysiologie und Neuropsychologie, Wirkungsweisen von Psychopharmaka (20h)
2. Einführung Psychopathologie / Entwicklungspsychologie (25h)
Kenntnisse der für NF geeigneten Störungsbilder, insbesondere ADHD.
3. Kenntnisse des EEGs (10h)
Entstehung des EEGs, Frequenzbereiche und deren Funktionen / Entstehung. EEG-Geräte, Signalableitung, Signalverarbeitung. QEEG.
Kenntnisse weiterer bildgebender Verfahren.

4. Neurofeedbacktraining/Praxistheorie (30h)

a.)

Geschichte des Biofeedback, insbesondere des NF.

Definition von Neurofeedback.

Kenntnisse der Lerntheorien, welche im NF zur Anwendung kommen.

Verschiedene Ansätze und Schulen des NF.

Forschungsergebnisse.

b.)

Behandlungsplanung.

Assessments. Fragebögen.

„Klassische Trainingsprotokolle“.

Verlaufskontrollen mittels Checklisten, Nachtestungen etc.

5. Supervision von „Kontrollfällen“(30h) Davon können max. 15 h als Intervention absolviert werden.

6. Selbsterfahrung (10h)

7. Nachweis von Klientenerfahrung (50 Neurofeedback-Sitzungen)

Total

Theoretische Module: 85h

Praktische Arbeit und Selbsterfahrung: 40h

Nachweis von Klientenerfahrung: 50 Sitzungen

1 Unterrichtsstunde entspricht 60 Minuten.

Grundlegendes professionelles Verhalten, Klient-Therapeut-Beziehungsgestaltung etc. sind nicht Gegenstand der Neurofeedback-Weiterbildung, sondern müssen in der Grundausbildung erworben worden sein.

C. Fortbildung

Ordentliche Mitglieder verpflichten sich zur regelmässigen Fortbildung und dazu, ihr Wissen auf dem neusten Stand zu halten.

D. Übergangsbestimmungen für bestehende Mitgliedschaften (Stichtag: 15.11.2008)

Im Sinne der Besitzstandswahrung erhalten ordentliche Mitglieder den Titel *Neurofeedback Trainer NFS*. Wer berechtigt ist, den Titel *Neurofeedback-Therapeut NFS* zu tragen, kann diesen Titel bei der Aufnahmekommission unter Vorlage der Unterlagen der Grundausbildung beantragen.

Die Weiterbildungsrichtlinien wurden an der ordentlichen GV vom 15.11.2008 verabschiedet. Der Punkt 5 wurde an der ordentlichen GV vom 21.11.2009 ergänzt.